

# Kirchensteuer

## DAS BÖSE WORT

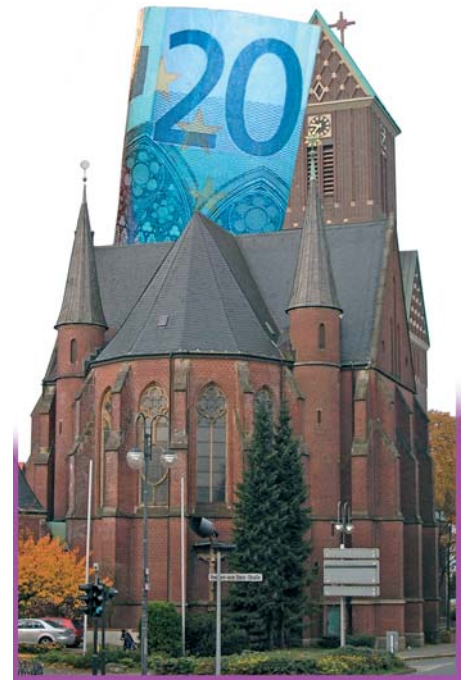
Über die Urchristen heißt es in der Apostelgeschichte: Sie waren beieinander und hatten alle Dinge gemeinsam. Sie verkauften Güter und Habe und teilten sie aus unter alle, je nachdem es einer nötig hatte ... Der Herr aber fügte täglich zur Gemeinde hinzu, die gerettet wurden. Die Urchristen waren noch eine recht kleine Gemeinschaft. Doch war die Auferstehung Christi noch so gegenwärtig, dass sich ganze Familien radikal auf den Weg der Nachfolge Jesu begaben und buchstäblich ihren ganzen Besitz der Gemeinschaft überantworteten. Dabei ging es nicht um 9 % der Einkommensteuer, sondern um alles, was man hatte. Haus, Grundstück, Statussymbole, Einrichtung, Kleidung! ...

Die Urgemeinde als radikale Gemeinschaft, als Communio! Hier gab es eigentlich nur Gewinner! Überfluss hieß, dass es der Gemeinschaft an nichts fehlte. Schulden bedeuteten, dass alle Gläubigen diese Schulden trugen und so schneller wieder ein Ausgleich hergestellt werden konnte. Dass eine solch allumfassende Gütergemeinschaft ihre Grenzen hat, kennen wir aus den gescheiterten kommunistischen Systemen. Was aber auf der ganzen Welt bei uns in Deutschland ziemlich einzigartig ist, ist die Kirchensteuer, die Unterstützung der Kirchen durch den Staat. Neun Prozent der Einkommen- bzw. Lohnsteuer der Christen fließen in die Kassen der jeweiligen Kirchen. Der Staat lässt sich das gut bezahlen und verlangt Millionenbeträge für

den rechnerischen Aufwand. Zudem profitiert der Staat auch direkt von den Kirchen: Wertevermittlung, soziale Einrichtungen, Schulen, Krisenhilfen ... – alles das hilft dem Staat, stabil zu bleiben.

Was ist von der Kirchensteuer zu halten? Jeder einzelne von uns ist Kirche. Jeder von uns ist ein Glied dieser Familie Gottes (1 Kor 12,12). Wenn sich nicht jedes dieser Glieder ganz schenkt, wie soll dann der „Leib Christi“ in der Welt wirken können? Das schließt die materiellen, finanziellen Fragen ein – Geld ist ein Motor, ohne den es in unserer Zeit nicht vorwärts gehen kann. Das Kirchendach muss repariert werden, der Erzieher will bezahlt werden, die ledige Mutter braucht eine Bleibe, die Eltern des schwerbehinderten Kindes brauchen Unterstützung, der Obdachlose einen Wintermantel, verfolgte Christen ein neues Zuhause und alle brauchen einen Priester, der uns die Sakramente spendet und den Weg zu Christus bereitet.

Es gibt auch in den Reihen der Kirche Verschwendung, Betrug, Selbstsucht und verschlossene Ohren. Doch das ist nicht die Regel. Ja, ein Bischof hat weit über die Stränge geschlagen und viele Millionen Euro in seine Haussanierung gesteckt. Niemand will die Ausgaben im Bistum Limburg schön reden, aber warum beschwert sich denn niemand über die prunksüchtigen Paläste der Banken, Versicherungen oder Mobil-



funkanbieter, die mit dem Geld der Kunden verschwenderisch in den Himmel gewachsen sind? Darüber regt man sich nur in Maßen auf, aber wehe, wenn die Kirche ...

Nun ist ein neues Ärgernis entstanden, mit vielen Kirchaustritten im Gefolge ... Hintergrund hierfür ist die vor fünf Jahren eingeführte Abgeltungsteuer von 25 Prozent auf Zinsgewinne und Dividenden. Sie ist eine pauschale Steuer und wird von den Banken direkt an den Staat überwiesen. 9 % sind für die Kirchen bestimmt. (Es kommen allerdings nur 6 % wirklich an, weil der Staat sich selbst 3 % Bearbeitungsgebühr einbehält.) Rein rechnerisch macht dann die Kirchensteuer auf Kapitalerträge selbst bei Zinsen in einer Höhe von 2 000 € nur 44 € aus.

Das automatische Verfahren zum Einbehalt von Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer, das ab dem 1. Januar 2015 gilt, ist also keine neue Kirchensteuer. Grundsätzlich wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben. Da Kapitalerträge generell Einkünfte sind, die der Einkommensteuer unterliegen, wurde auch bisher die Kirchensteuer auf Basis der Kapitalerträge